

## 1. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages sind die Wartung und die Störungsbehebung an den im Apparatverzeichnis aufgeführten Geräten und an den letzt gültigen, unveränderten Versionen der Software-Programme zum Zeitpunkt des Vertragsbeginnes. Securiton AG erfüllt die Wartungsverpflichtung mit eigenem Personal oder allenfalls durch den Zuzug von Spezialisten.

## 2. Leistungen von Securiton für die Wartung der Systeme

### 2.1 Allgemeines

Wartungsarbeiten werden von Montag bis Freitag während den üblichen Geschäftszeiten durchgeführt. Die vorsorgliche Wartung, insofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, erfolgt unaufgefordert alle 12 Monate vor Ort. Zeitpunkt und Dauer werden vorgängig mit dem Anlagenbetreiber abgesprachen.

Der Anlagenbetreiber gewährleistet dem Lieferanten den freien Zugang zu den Geräten, Datenträgern und Dokumentationen.

Die Wartungsarbeiten können nach Absprache auch anlässlich einer Störungsbehebung vorgenommen werden.

### 2.2 Hardware

Die Wartung beinhaltet folgende Arbeiten:

- Reinigung der Systemteile
- Kontrolle der Funktionen und Überprüfung des Zusammenspiels der Systemkomponenten
- Kontrolle des mechanischen Teils sowie der elektrischen und elektronischen Ausrüstung
- Kontrolle der Systemteile auf Verschleiss-Erscheinung
- Ersatz defekter Teile
- Überprüfen der technischen Unterlagen

### 2.3 System

- Test der Schnittstellen zu den angeschlossenen Subsystemen
- Test der Peripheriegeräte (Terminal, Drucker etc.)
- Test der Funktion der Anlage durch Stichproben (Alarmauslösung, Fernbedienung)

## 3. Leistungen von Securiton für die Behebung von Störungen

### 3.1 Beseitigung von Störungen

Securiton verpflichtet sich, im System auftretende Störungen raschmöglichst zu beheben. Voraussetzung ist eine korrekte Meldung an die zuständige Servicestelle von Securiton.

Die Störungsbehebung umfasst insbesondere folgende Leistungen:

- 24 h-Pikettbereitschaft und Hot-Line Service
- Instandsetzung oder Austausch defekter Geräte, ohne weitere Kostenfolge (Ausnahme Pt. 4) für die Vertragsdauer.

Bei Bedarf kann Securiton auf eigene Kosten zusätzliche technische Unterstützung beziehen.

### 3.2 Intervention bei Störungen:

Die Störungsmeldung wird während 24 h pro Tag durch die im vorliegenden Wartungsvertrag als zuständig bezeichnete Pikettstelle entgegengenommen.

Für Einsätze am Aufstellungsort liegt die Reaktionszeit der Systemspezialisten in der Regel innerhalb von 6 Stunden nach Benachrichtigung durch die zuständige Pikettstelle.

Die Entscheidung ob die Intervention über Fernzugriff, über telefonische Unterstützung oder durch einen Vorort-Einsatz erfolgt, liegt allein bei Securiton.

### 3.3 Ersatzteile

Die Ersatzteile sind im Pauschalpreis des Wartungsvertrages enthalten. Nicht inbegriffen ist der Ersatz von Akkumulatoren.

## 4. Im Wartungsvertrag nicht enthaltene Leistungen

Folgende Ereignisse sind nicht Gegenstand dieses Vertrages:

- Umbauten, Umsetzungen der Anlage oder Teilen davon, Änderungen und Erweiterungen
- Störungen, die entstanden sind durch Fremdeinwirkungen
- Störungen, die entstanden sind durch unsachgemässe Bedienung und Klimatisierung
- Beseitigung von Störungen oder Schäden, die auf das Einwirken von Anlagebestandteilen und Zusatzteilen zurückzuführen sind, die nicht in der Systemkonfigurationsliste enthalten sind
- Pannen, entstanden aus der Folge von Überspannungen, wobei Spannungen  $230V \pm 10\%$ , und Frequenzen  $50Hz \pm 1\text{ Hz}$  als Norm zu betrachten sind
- Mutwillige Beschädigungen
- Beseitigung von Softwarefehlern und Auswirkungen, die durch Eingriffe des Kunden oder Drittpersonen auf die von Securiton gelieferten Programme verursacht wurden soweit nicht Securiton den Auftrag dazu erteilt hat
- Die Implementation von neuen Softwarerevisionen
- Behebung von Störungen oder Fehlern, die auf der Verwendung von weder durch Securiton gelieferten, noch empfohlenen Betriebsmitteln oder Software beruhen
- Lieferung und Ersatz von Verbrauchsmaterial
- Lackierung der Geräte

## 5. Verpflichtungen des Kunden

### 5.1 Allgemeines

Der Kunde / Anlagenbetreiber verpflichtet sich, das unter Wartungsvertrag stehende System gemäss den Betriebsvorschriften von Securiton zu verwenden. Die Aufstellung der Geräte muss gemäss den von Securiton spezifizierten Umweltbedingungen erfolgen. Aktualisierte Datenbestände müssen bei jeder Aenderung, gemäss Instruktion, auf einem Back-Up-Medium zusätzlich gesichert werden.

Softwarefehler und Betriebsstörungen, auch wenn sie den Betrieb des Systems nur unwesentlich stören, sowie Änderungen sind der Servicestelle Securiton umgehend mitzuteilen und im Anlagejournal des Benutzerhandbuches festzuhalten.

### 5.2 Zugang zu den Anlagen

Bei Wartungs- oder Störungsbehebungsarbeiten verschafft der Anlagebetreiber den Securiton-Mitarbeitern ohne Wartezeit ungehinderten Zugang zu den Anlageteilen. Gelten für den

Betrieb der Anlagen am Installationsort der Geräte oder der stationären Verbindungen besondere Sicherheitsauflagen, so wird der Anlagebetreiber rechtzeitig und ohne Mehraufwand für Securiton die Voraussetzungen zur ungehinderten Vertragserfüllung schaffen.

Ein sachkundiger Mitarbeiter des Anlagebetreibers hat während der Anwesenheit des Securiton-Technikers am Standort des Systems aus sicherheitstechnischen Gründen und zur Mithilfe (auch ausserhalb der normalen Arbeitszeit, falls eine Störungsintervention verlangt ist) zur Verfügung zu stehen.

Sofern Securiton-Mitarbeiter des Kunden als Hilfspersonen einsetzt, gelten diese für Arbeiten am Vertragsgegenstand als Hilfspersonen im Sinne des Artikels 101 des OR.

## 5.3 Arbeitsrapporte

Bei jedem Kundenbesuch wird vom Securiton-Mitarbeiter ein Arbeitsrapport als Nachweis der erbrachten Leistung erstellt. Dieser Rapport ist vom Anlagebetreiber nach Beendigung der Arbeiten zu unterzeichnen.

Erfolgen Störungsbehebungen über Fernwartung oder telefonisch, so wird der Arbeitsrapport dem Kunden per Post zugestellt. Dieser sendet die unterzeichneten Arbeitsrapporte innert 5 Arbeitstagen an Securiton zurück.

## 6. Ersatzteile

### 6.1 Ersatzteillager Securiton

Securiton unterhält während der ganzen Vertragsdauer ein Ersatzteillager, welches für die üblicherweise zu erwartenden Störfälle genügend Standard-Material aufweist. Für anlage-spezifisches Sondermaterial trifft Securiton mit dem Kunden eine geeignete Regelung (z.B. Ersatzteilkhaltung durch den Kunden).

### 6.2 Defekte Teile

Securiton behält sich vor, defekte Geräte und Teile zu reparieren oder auszutauschen. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von Securiton über.

## 7. Haftung

Securiton haftet im Rahmen des Produkthaftungsgesetzes für Schäden an Personen oder deren private Sachschäden, die durch ein fehlerhaftes Produkt der Securiton verursacht wurden. Eine Haftung für direkte Schäden, welche über die Garantieleistungen hinausgehen, wird wegbedungen. Für Securiton entfällt die Entschädigungspflicht insbesondere:

- für die vom Anlagenbesitzer / Anlagebetreiber zu veranlassenden Sicherheitsmassnahmen, insbesondere bei teilweiser oder vollständiger Ausserbetriebsetzung der Anlage (auch infolge Instandstellungsarbeiten)
- für direkte oder indirekte Folgen von Fehlalarmen
- für Fehlauflösungen von Löschanlagen (Löschmittlersatz und Folgeschäden)
- für Polizei-, Feuerwehr- und Alarmempfänger-Einsätze
- für den Einsatz von Bewachungspersonal
- für Kostenersatz aufgrund von Mehraufwendungen des Anlagebetreibers oder Dritter
- für entgangenen Gewinn

## 8. Garantie

### 8.1 Materialgarantie

Im Rahmen des Info-A Vertrages leistet Securiton die volle Materialgarantie für die Dauer des Vertrages. Nach Ablauf des Vertrages gewährt Securiton eine Materialgarantie auf Austauschteilen und Reparaturen an Original-Apparaten während längstens 6 Monaten ab deren Ersatz bzw. Reparatur.

## 9. Wartungsgebühr und Zahlungskonditionen

### 9.1 Wartungsgebühr

Die Wartungsgebühren richten sich nach dem jeweiligen Umfang der Hard- und Software und werden bei Erweiterungen entsprechend angepasst.

### 9.2 Zahlungskonditionen

Vertragsänderungen im Laufe des Jahres werden pro Rata und ungeachtet der erbrachten Leistung in Rechnung gestellt.

Die Mehrwertsteuer wird zusätzlich zum jeweils gültigen Steuersatz verrechnet.

Für Zusatzleistungen gelten die Konditionen unserer Regieansätze und der gültigen Materialpreislisten.

## 10. Allgemeine Vertragsbedingungen

Der Wartungsvertrag ersetzt allfällige frühere Vereinbarungen zur Wartung der gleichen Geräte.

Änderungen und Ergänzungen des Wartungsvertrages werden erst nach schriftlicher Anerkennung durch beide Parteien wirksam.

Soweit im Vertrag nicht anders geregelt, können Rechte aus diesem Vertrag nur mit vorheriger, schriftlicher Zustimmung der anderen Vertragspartei an Dritte abgetreten werden.

Es gilt schweizerisches Recht. Der Gerichtsstand ist Bern. Securiton ist berechtigt, bei Differenzen den Anlagebesitzer am Ort der Anlageninstallation einzuklagen.